

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2006/HOL/225 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.06.2006 Wiedervorlage:
Übertragung der Aufgaben der neuen Landesbauordnung auf das Amt Stralendorf	
Fachdienst III Fr. Thede Beratungsfolge	27.06.2006 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Am 05.04.2006 wurde die Änderung der Landesbauordnung M/V (LBauO) durch den Landtag beschlossen und am 26.04.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für M/V verkündet.

Entsprechend §§ 62 und 67 sind die Gemeinden ab 01.09.2006 für Genehmigungsfreistellungen innerhalb von B-Plangebieten (bzw. vorhabenbezogenen B-Plänen) und Abweichungen von den Festsetzungen der Pläne verantwortlich.

Diese Aufgaben bedürfen u.a. einer Prüfung der Antragsunterlagen auf Einhaltung der Festsetzungen der Satzung bzw. eine Entscheidung über die Zulassung von Abweichungen von den Festsetzungen unter Berücksichtigung der öffentlichen und geschützten nachbarlichen Belange.

Die Aufgaben der §§ 62, 67 LBauO sind Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Diese Aufgaben können gemäß § 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M/V auf das Amt übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt, dass die Aufgaben der §§ 62, 67 LBauO M/V entsprechend § 127 Abs. 4 KV M/V auf das Amt Stralendorf übertragen werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)